

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 192 Postulat Pardini Gianluca und Mit. über die Mittelverwendung aus der Causa VBL / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Gianluca Pardini ist damit einverstanden.

Gianluca Pardini: Die Forderung des Postulats ist einfach: Wir wollen, dass die Rückvergütungen des Subventionsskandals VBL wieder vollumfänglich für Verkehrsmassnahmen eingesetzt werden, so wie es der Verkehrsverbund Luzern (VVL) schon umgesetzt hat. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt nachvollziehbar auf, dass verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich der Beantwortung des Postulats geprüft wurden. Aus den Rückvergütungen ist bereits eine Zahlung in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und den Bushub Sursee erfolgt. Das ist in diesem Zusammenhang sehr erfreulich. Eine direkte Zweckbindung der Mittel für die öV-Infrastruktur ist aktuell rechtlich nicht möglich. Doch wir nehmen die zugesicherte Prüfung im Rahmen des neuen Programms Gesamtmobilität ernst und sind gespannt, ob die Mittel im nächsten Aufgaben- und Finanzplan (APP) wiederverwendet werden. Weil das Kernanliegen des Postulats weitgehend umgesetzt wird, bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Urs Marti: DDie Mitte-Fraktion kann die Stellungnahme der Regierung nachvollziehen und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Einerseits werden neue Lösungsansätze für die Finanzierungsfragen der Mobilität bis Mai 2025 durch den Regierungsrat aufgezeigt. Hier möchten wir, dass bereits vor der Beratung des Programms Gesamtmobilität und des nächsten APP – wie mit der überwiesenen Bemerkung zum AFP –, dass Lösungsvorschläge erarbeitet werden und wir Bescheid wissen. Andererseits ist es rechtlich korrekt, dass nicht verwendete Mittel Ende Jahr in den Staatshaushalt zurückfliessen und die Finanzen über das Budget und den Finanzplan gesteuert werden. Die Verwendung der 0,7 Millionen Franken für die beiden beschriebenen Projekt BIF und Bushhub Sursee wird unserer Meinung nach gut begründet und ist vernünftig.

Barbara Irniger: Bei der Forderung, dass der Kanton Luzern die Rückerstattung von 7 Millionen Franken aus der Causa VBL direkt in den öV investieren soll, handelt es nach Meinung der Grünen Fraktion um einen sehr guten Vorschlag. Die Gelder werden so dort eingesetzt, wo sie dringend benötigt werden, nämlich für einen barrierefreien öV. Wir danken dem Regierungsrat, dass er im Bereich des behindertengerechten Verkehrs Handlungsbedarf erkannt und geprüft hat, ob eine solche Zweckbindung für eine schnellere Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) möglich ist. Es ist schade, dass die nicht eingesetzten Mittel aus der Rückerstattung Ende Jahr in den allgemeinen Staatshaushalt

zurückfliessen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die notwendigen Massnahmen zugunsten des öV im AFP-Prozess 2026–2029 wie vom Regierungsrat versprochen Eingang finden. Wir hätten die Erheblicherklärung vorgezogen, können aber nachvollziehen, dass dies infolge der rechtlichen Grundlagen nicht möglich ist. Daher stimmt die Grüne Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Sabine Wermelinger: Im aktuellen AFP kann das Anliegen des Postulanten nicht mehr eingebracht werden. Ein kleiner Teil dieser rückvergüteten Gelder wurde bereits für den öV eingesetzt. Eine mögliche Verwendung der restlichen Gelder für die Umsetzung des BehiG wurde überprüft – was auch im Sinn der FDP-Fraktion ist. Die rechtlichen Grundlagen für eine Verschiebung im laufenden Budgetjahr zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung lassen dies aber nicht zu. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Regierung an, die das Anliegen im Kontext des sich in Arbeit befindenden Programms Gesamtmobilität und im Rahmen des ordentlichen AFP-Prozesses 2026–2029 prüfen will. Daher stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Martin Waldis: Die zu viel bezahlten öV-Gelder gehören natürlich wieder in den öV-Bereich. Es sollte deshalb gar nicht erst so weit kommen, dass der öV und der motorisierte Individualverkehr (MIV) gegeneinander ausgespielt werden. Da die gesetzlichen Grundlagen fehlen wäre es wünschenswert, dass der gesunde Menschenverstand obsiegt und die Mittel in den dringendsten Bereich fliessen. Aus welcher Kasse das geschieht, obliegt den zuständigen Fachleuten. Auch in der mittlerweile üppigen öV-Wunschliste müssen Priorisierungen vorgenommen werden. Die SVP-Fraktion nimmt die Stellungnahme der Regierung wohlwollend zur Kenntnis und begrüsst beispielsweise die Umsetzung von behindertengerechten Massnahmen bei Haltestellen. Auch bei mir macht sich das Älterwerden langsam bemerkbar, was langfristig einen positiven Einfluss auf meine Meinungsbildung hat. Es ist zu wünschen, dass sich der Geldsegen nicht in Planungsluft auflöst. Im Sinn der Stellungnahme der Regierung stimmt die SVP-Fraktion mit wachsamem Auge der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Ursula Berset: Der Ausbau der öV-Infrastruktur und insbesondere die zeitnahe Umsetzung der Vorgaben aus dem BehiG sind der GLP-Fraktion ein Anliegen. Die dazu notwendigen Projekte müssen aus unserer Sicht prioritätär geplant und die entsprechenden Posten im AFP 2026–2029 in der Investitionsrechnung eingestellt werden. Wichtig ist aber vor allem, dass im Programm Gesamtmobilität im öV-Bereich genügend Finanzen eingeplant sind und die notwendigen Investitionen inhaltlich gut vorbereitet sind. Zudem sollen die notwendigen Fachkräfte so eingeplant werden, dass die Projekte umgesetzt werden können. Insgesamt können wir der Stellungnahme des Regierungsrates folgen, dass eine buchhalterische Verbindung zwischen den Rückzahlungen der VBL mit künftigen Investitionen aufgrund der gültigen Rechtsgrundlage nicht möglich ist. Wir stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Kanton Luzern hat seinen Anteil von rund 7,3 Millionen Franken aus der gerichtlichen Einigung im Mai 2024 dankend erhalten. Die Zahlung wird in der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich BUWD – Öffentlicher Verkehr verbucht. Bei einer Budgetunterschreitung werden die Gelder gemäss Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) dem allgemeinen Staatshaushalt gutgeschrieben. Unser Rat hat bereits zwei Zahlungen zugunsten des öV ausgelöst, die mit den erwähnten Geldern bezahlt werden. Eine Zahlung ging in den BIF, da es eine Differenz zwischen der Budgetplanung und der effektiven Rechnung des Bundes gab. Die andere Zahlung ging im Rahmen der Realisierung des Bushubs an die Stadt Sursee. Unser Rat hat geprüft, ob die restlichen 6,6 Millionen

Franken für die Umsetzung des BehiG eingesetzt werden können. Da es sich um eine Zweckbindung handelt, wird eine gesetzliche Grundlage benötigt. Zudem müssten Sanierungen von Bushaltestellen aus der Investitionsrechnung bezahlt werden. Die nicht verwendeten Gelder werden deshalb Ende Jahr in den Staatshaushalt zurückfliessen, weil es nicht anders möglich ist, auch aufgrund des FLG. Im Rahmen der Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität wird unser Rat aber prüfen, inwieweit die Umsetzung des BehiG und die Sanierung der Bushaltestellen mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden können. Sie haben im AFP Bemerkungen zum Thema der Strassenfinanzierung überwiesen. Die Umsetzung der BehiG ist Teil dieser Gelder. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 99 zu 0 Stimmen teilweise erheblich.